



195 000 Impfungen im Impfzentrum

Das Team des Impfzentrums Halle (Saale) hat am vergangenen Donnerstag planmäßig die letzte Impfung in der Heinrich-Pera-Straße durchgeführt. Bundesweit hat der größte Teil aller Impfzentren zum 30. September 2021 den Betrieb eingestellt. „Wenn man neun Monate so intensiv zusammenarbeitet, ist in einem solchen Moment auch immer ein bisschen Wehmut dabei“, sagt Daniel Schöppe. Der Brandoberrat der Feuerwehr Halle (Saale) hat das Impfzentrum mit den beiden Unterimpfzentren im Bergmannstrost und in der Burgstraße sowie den mobilen Teams seit der Öffnung am 11. Januar 2021 geleitet. Tobias Teschner, der Leiter des Pandemiestabs der Stadt lobt: „Rund 600 Helferinnen und Helfer haben in den neun Monaten Dienst im Impfzentrum getan. Jeder Einzelne hat einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der Impfkampagne geleistet. Dafür möchte ich allen einen großen Dank aussprechen.“

Insgesamt wurden über das Impfzentrum rund 195 000 Impfungen organisiert, der Großteil davon wurde in der Heinrich-Pera-Straße verabreicht. Dank stetiger Optimierung der Abläufe konnten dort in der Spitze bis zu 2 500 Impfungen pro Tag durchgeführt werden.

Mit der bundesweiten Schließung der Impfzentren geht die Verantwortung für die Impfkampagne an die Hausärzte über. Es wird also das gewohnte und für alle anderen Immunisierungen erprobte Verfahren umgesetzt. Für Hallenserinnen und Hallenser, die im Impfzentrum eine Erstimpfung erhalten haben, aber noch eine Zweitimpfung benötigen, ist somit die Kontaktaufnahme zum Hausarzt nötig. Personen, die keinen Hausarzt haben, bietet die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt auf ihrer Internetseite www.kvsa.de eine Arztsuche an.

Die Stadt Halle (Saale) wird zudem über zwei mobile Teams weiterhin Impfungen anbieten. Dies werden schwerpunktmäßig Auffrischungsimpfungen in Alten- und Pflegeheimen sein. In Einzelfällen kann der Öffentliche Gesundheitsdienst ebenfalls Impfungen durchführen.

Einheit unter freiem Himmel



Bürgermeister Egbert Geier hat gemeinsam mit Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff am 18. September die EinheitsEXPO zum Tag der Deutschen Einheit in Halle (Saale) eröffnet. Im Rahmen der Ausstellung präsentieren sich bis 3. Oktober unter anderem die Länder, die Verfassungsorgane des Bundes und die Stadt. Höhepunkt der Feierlichkeiten sind am Sonntag, 3. Oktober, ein ökumenischer Gottesdienst in der Pauluskirche und ein Festakt in der Georg-Friedrich-Händel-Halle. Beide Veranstaltungen finden mit geladenen Gästen statt und werden ab 10 Uhr live im Fernsehen übertragen. Die Stadt lädt 15 Uhr zudem erneut zu einer Pflanzaktion in die Dölauer Heide ein. Es werden rund 3 500 Stieleichen, Winterlinden und Hainbuchen gepflanzt. Treffpunkt ist am Waldkater. Foto: Thomas Ziegler

Von Saline bis „Smart City“ Stadtverwaltung legt genehmigungsfähigen Haushalt für 2022 vor

Zwischen Corona-Pandemie und Stadtentwicklung: Bürgermeister Egbert Geier hat Ende September gemeinsam mit den Beigeordneten der Stadt den Haushaltsplan für das Jahr 2022 vorgestellt. „Trotz Corona-Pandemie können wir einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, der genehmigungsfähig ist“, sagt Egbert Geier. So rechnet die Stadt zwar mit coronabedingten Steuerausfällen in Höhe von rund 16 Millionen Euro, hinzu kommen zusätzliche Personalkosten und Ausgaben im Sozial-, Kinder- und Jugendbereich. Diese Differenz von rund 23,5 Millionen Euro kann durch eine Rücklage ausgeglichen werden.

Entsprechend dem Haushaltsentwurf plant die Stadt Investitionen in Höhe von rund 148 Millionen Euro. Der Großteil der Summe wird in die Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten, den Neubau von Radwegen sowie Bauvorhaben mit Mitteln aus der Fluthilfe investiert. Das Amtsblatt gibt einen Überblick über die wichtigsten Vorhaben in den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung:

Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Einer der Schwerpunkte liegt auf der Fertigstellung der Dritten Feuerwache in Büschdorf (4,1 Millionen Euro in 2021). Zudem sollen neue Fahrzeuge für die

Feuerwehren der Stadt beschafft und das Gerätehaus in Lettin erneuert werden. Weitere finanzielle Mittel sind für die digitale Stadtentwicklung vorgesehen, insbesondere für den Breitbandausbau sowie im Rahmen des Modellprojekts „Smart City“ (8,4 Millionen Euro).

Finanzen und Personal

Der Geschäftsbereich treibt die Fachkräftegewinnung voran (zwei Millionen Euro), investiert in die IT-Infrastruktur und -Sicherheit der Verwaltung sowie in die Ausstattung digitaler und mobiler Arbeitsplätze. Darüber hinaus will die Stadt im kommenden Jahr Software für die Einführung von elektronischen Personal- und Rechtsakten anschaffen.

Stadtentwicklung und Umwelt

Der Fokus des Geschäftsbereiches liegt unter anderem auf der Gestaltung des Saline-Umfeldes und des Holzplatzes (3,8 Millionen Euro) sowie der Umsetzung des Projekts „Grüner Altstadtring“ am Universitätsring und Mühlgraben (2,2 Millionen Euro). Zudem werden Fluthilfemittel des Landes in Höhe von mehr als 14 Millionen Euro in die Fertigstellung des Glauchaer Platzes, den Ausbau der Brachwitzer Straße sowie die Sanierung der Riveufer-Promenade investiert.

Kultur und Sport

Der Geschäftsbereich führt das im Jahr 2016 gestartete städtische „Investitionsprogramm Bildung 2022“ und Sanierungen im Rahmen des Stark-III-Programms fort: rund 65,7 Millionen Euro sollen für die Renovierung und den Neubau von Schulen und Kindertagesstätten eingesetzt werden. Darüber hinaus stehen folgende Vorhaben auf dem Plan: die Fertigstellung des Planetariums, die Fortführung der Bauarbeiten am Nachwuchsleistungszentrum Fußball und am Salinemuseum.

Bildung und Soziales

Die Stadt will Kinder und Jugendliche stärken und setzt dafür das Präventionskonzept um (400 000 Euro) und zusätzliche pädagogische Fachkräfte an Kindertagesstätten ein (930 000 Euro). Des Weiteren unterstützt der Geschäftsbereich ein Forschungsprojekt mit der Martin-Luther-Universität zum Thema (Neu-) Ordnungen von Bildungslandschaften.

Im Oktober und November wird der Haushalt in den Fachausschüssen beraten. Ziel ist es, in der Stadtrat-Sitzung im Dezember einen ausgeglichenen Haushalt zu beschließen.

Informationen im Internet: haushalt.halle.de

INHALT

Erster Abschnitt im Dezember fertig
Arbeiten am Glauchaer Platz
schreiten zügig voran **Seite 2**

Jüdisches Leben in Halle
Stadt eröffnet Kulturtag und
gedenkt der Opfer vom 9.10. **Seite 3**

Ratshof als Arbeitsplatz
Stadt und Stadtwerke
suchen Nachwuchskräfte **Seite 5**



Der Glauchaer Platz wird seit Juli dieses Jahres saniert.

Foto: Thomas Ziegler

Erster Abschnitt im Dezember fertig

Arbeiten am Glauchaer Platz schreiten zügig voran

Gute Nachrichten für Autofahrerinnen und Autofahrer: Die Bauarbeiten am Glauchaer Platz verlaufen planmäßig, so dass bereits im Dezember 2021 ein erster Abschnitt wieder für den Verkehr freigegeben kann. Es handelt sich dabei um die Abfahrt von der Magistrale aus Neustadt kommend in Richtung Böllberger Weg.

Seit Juli wird der stark frequentierte und durch das Hochwasser 2013 stark geschädigte Verkehrsknotenpunkt grundhaft erneuert. Begonnen hatten die Arbeiten mit dem Rückbau der alten Asphaltfahrbahn und dem Umverlegen von Versorgungsleitungen. Gebaut wird in drei Abschnitten; der Ablauf ist jeweils identisch.

Derzeit wird der direkt unter der Fahrbahn liegende Mischwasser-Kanal gesichert und neu abgedichtet. Anschließend erfolgen

der Einbau der sogenannten hydraulisch gebundenen Tragschicht sowie das Setzen der Borden und Rinnen, bevor die einzelnen Asphaltsschichten folgen.

Die Grundstruktur des Glauchaer Platzes bleibt im Zuge der grundhaften Erneuerung erhalten. Lediglich im Einmündungsbereich der Glauchaer Straße ist eine markante Veränderung geplant. Dort soll zur Verbesserung des Verkehrsflusses aus Richtung Süden kommend eine zusätzliche dritte Spur für Rechtsabbieger in Richtung Moritzzwinger / Mauerstraße eingerichtet werden. Dieser Umbau wird mit städtischen Eigenmitteln in Höhe von 180000 Euro finanziert. Die Gesamtkosten des Vorhabens sind mit rund drei Millionen Euro veranschlagt, die zu 100 Prozent aus Mitteln der Fluthilfe des Landes Sachsen-Anhalt stammen.

Der auch als Knoten 46 bekannte Platz ist während der Baumaßnahme für den Verkehr teilweise gesperrt. Die Stadt hatte im Vorfeld gemeinsam mit den beauftragten Bauunternehmen, der Polizei sowie den Versorgungsunternehmen die Umleitungsstrecken einschließlich der umfangreichen Beschilderung abgestimmt.

Die Sanierung des Glauchaer Platzes ist ein Projekt mit hohen Anforderungen an die Organisation der Baustelle, denn es müssen verschiedene Interessen berücksichtigt werden. Ziel ist es, einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten und einen – trotz der Baustelle – möglichst flüssigen Verkehr zu gewährleisten. Zudem gilt es, die unvermeidbare Belastung für Anwohner und Autofahrer zu koordinieren und so gering wie möglich zu halten. Ende April 2022 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Halle macht mobil

Radtour führt zu kürzlich realisierten und geplanten Bauvorhaben

Beleuchtung, Markierung, Spezialbelag – die Stadt macht das Fahrradfahren in Halle (Saale) sicherer und attraktiver. Einige der bereits realisierten und noch geplanten Bauvorhaben, die die Bedingungen für Radfahrerinnen und Radfahrer weiter verbessern, wurden nun im Rahmen einer geführten Radtour vorgestellt. Bürgermeister Egbert Geier hatte anlässlich der „Woche der Mobilität“ dazu eingeladen; geleitet wurde die Tour vom Fuß- und Radverkehrsbeauftragten der Stadt Halle (Saale), Ralf Bucher. Er informierte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum aktuellen Stand der Baumaßnahmen.

Zu den kürzlich realisierten Radverkehrs-Projekten gehören unter anderem die Ausweisung der sogenannten City-Radroute in der Innenstadt sowie der neue Radfahrstreifen in der Bernburger Straße, der stadteinwärts neben dem Parkstreifen angelegt wurde. Ebenfalls zu den abgeschlossenen Vorhaben zählen die Radwege



Ein Zwischenstopp wurde am Gimritzer Damm eingelegt. Foto: Thomas Ziegler

in der Merseburger Straße zwischen Riebeckplatz und Türkstraße. Der beidseitige Ausbau soll ab dem kommenden Jahr bis zur Pappelallee fortgeführt werden. Beide Abschnitte sind Teil des Stadtbahn-Programms, ebenso wie die Mansfelder

Straße. Sie soll ab 2023 zwischen Schieferbrücke und Rennbahnkreuz separate geführte Radwege auf beiden Seiten erhalten.

Informationen zu den Radverkehrs-Projekten im Internet: radverkehr.halle.de



Der Kulturstadtplan führt zu verschiedenen Stationen jüdischer Geschichte und Gegenwart in Halle (Saale).



Das „HalleThema“ widmet sich unter anderem baulichen Überlieferungen, künstlerisch-akademischen Persönlichkeiten und der Geschichte der Jüdischen Gemeinde Halle.



Die „Bilder gegen den Hass“ sind als Reaktion auf das rechtsterroristische Attentat vom 9. Oktober 2019 entstanden. Die Plakate sind bis 30. Januar 2022 im Rahmen der stadthistorischen Dauerausstellung „Entdecke Halle!“ im Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, zu sehen.

Jüdisches Leben in Halle

Deutschland feiert „1700 Jahre jüdisches Leben“. In Halle (Saale) begleiten ein Kulturstadtplan und ein Themenheft sowie die „Jüdischen Kulturtage“ das Jubiläum. Die Stadt leistet damit – auch vor dem Hintergrund des Attentats vom 9. Oktober 2019 – einen Beitrag für mehr Toleranz und gegen das Vergessen.

Vier mal vier Meter groß ist die Laubhütte, die Ende September anlässlich des bundesweiten Jubiläums „1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“ auf dem Jerusalemer Platz in Halle (Saale) aufgebaut wurde. Die sogenannte Sukka ist auch der Ort, an dem am 26. September die Eröffnung der ersten Jüdischen Kulturtage Sachsen-Anhalt sowie der achten Jüdischen Kulturtage Halle (Saale) stattfand. Organisiert werden beide vom Verein Leopold Zunz, der ein Programm mit Konzerten, Vorträgen, Workshops und Stadtführungen plant.

„Halle (Saale) ist der passende Ort für die Eröffnung dieser Kulturtage, weil die Stadt eine besonders lange Tradition jüdischen Lebens hat, die bis in das Jahr 1184 zurückreicht“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Auch heute noch gibt es in Halle (Saale) eine lebendige Jüdische Gemeinde mit mehr als 500 Mitgliedern. „Die jüdische Gemeinde ist in den vergangenen Jahren im städtischen Leben immer wahrnehmbarer geworden. Dazu tragen nicht zuletzt die Jüdischen Kulturtage der Stadt bei, die

vom Leopold-Zunz-Verein und der jüdischen Gemeinde Halle bereits seit 2013 veranstaltet werden“, so Geier. Die Stadt unterstützt die Veranstaltungen seit jeher organisatorisch sowie finanziell im Rahmen der Kulturförderrichtlinie – in diesem Jahr mit rund 9 300 Euro.

Erstmals sind die Kulturtage zweigeteilt; der erste Teil findet jetzt im Herbst statt. Auf dem Programm stehen unter anderem zwei Konzerte in der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Universitätsplatz 1 – am 21. Oktober, 20 Uhr, mit Joshua „Socalled“ Dolgin aus Kanada und am 13. November, 20 Uhr, mit Alan Bern und Chilik Frank aus Deutschland und Israel. Zudem werden am 24. Oktober und 7. November Führungen zur Geschichte der Jüdischen Gemeinde zu Halle (10 Uhr) sowie durch die Synagoge und über den historischen jüdischen Friedhof (15 Uhr) angeboten. Und das Stadtmuseum lädt am 22. November, 18 Uhr, zu dem Vortrag „Das Jüdische Sachsen-Anhalt“ ein.

Im Frühjahr 2022 werden die Kulturtage in Halle (Saale) fortgesetzt – mit dem ersten Jüdischen Kinder- und Jugend-Festival „Meschugge“, einem Schülersymposium für Projekte im Zusam-

menhang mit jüdischer Geschichte und Gegenwart sowie einem Austausch von Studierenden der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle mit der Bezalel University in Jerusalem.

„Unser Ziel ist es, jüdisches Leben in unserer Stadt, in unserem Land, in unserer Gesellschaft sichtbar zu machen und aktiv zu fördern“, sagt Egbert Geier. Dazu gehört auch die aktive Erinnerungsarbeit vor dem Hintergrund des Attentats auf die Synagoge vom 9. Oktober 2019. Die Stadt gibt anlässlich dessen in Kooperation mit dem Verein Leopold Zunz einen Kulturstadtplan heraus, der zu Stationen jüdischer Geschichte und Gegenwart in Halle (Saale) führt. Zudem wird mit der 146-seitigen Broschüre „Jüdisches Leben in Halle“ die Reihe „HalleThema“ fortgesetzt. Beide Veröffentlichungen wurden von der Stadt mit 18 000 Euro unterstützt und stehen ab dem 9. Oktober zur Verfügung. Am 2. Jahrestag des Terroranschlags wird die Stadt sowohl an der Synagoge als auch vor dem Kiez-Döner der Opfer und Hinterbliebenen gedenken und Blumen niederlegen.

Das Programm der Jüdischen Kulturtage im Internet: www.jkt-sachsen-anhalt.de/halle



Bürgermeister Egbert Geier hat die Jüdischen Kulturtage in der Laubhütte am Jerusalemer Platz eröffnet. Fotos: Thomas Ziegler



Fotos links oben: Mit Blumen und Kerzen haben Hallenserinnen und Hallenser unter anderem auf dem Marktplatz der Opfer des Anschlags vom 9. Oktober 2019 gedacht. Zum ersten Jahresgedenken wurden an der Synagoge sowie am Kiez-Döner zwei Gedenktafeln enthüllt. Foto links unten: Die Jüdischen Kulturtage 2021 wurden mit dem Sukkot, dem Laubhüttenfest, eröffnet. Es erinnert an die Flucht des jüdischen Volkes aus Ägypten durch die Wüste. Foto oben: Im Rahmen der EinheitsExpo zum Tag der Deutschen Einheit können sich Besucherinnen und Besucher am Leipziger Turm zu „1700 Jahre Jüdisches Leben“ informieren.

Autofrei – Halle war dabei!



1



2



3



4



5

Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche hat sich die Stadt Halle (Saale) am 22. September an der europaweiten Aktion „Autofreier Tag“ beteiligt und gemeinsam mit Initiativen, Vereinen und den Stadtwerken für Alternativen zum Auto geworben. Für die vom Quartiersmanagement der Stadt koordinierten „Quartiersfeste“ und Aktionen im öffentlichen Straßenraum wurden einige Straßenbereiche vorübergehend gesperrt, zum Beispiel für den Spendenlauf im Zanderweg in Heide-Nord (Foto 1), das Seifenkistenrennen am Ernst-Barlach-Ring in Neustadt (Foto 2), die Straßenfeste in der Innenstadt in der Kleinen Klausstraße (Foto 3) und der Adam-Kuckhoff-Straße (Foto 4) sowie für das Quartiersfest Freimfelde in der Landsberger Straße (Foto 5).
Fotos: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

Auf 101 Lebensjahre blickt am 2.10. Margot Naroska zurück.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 1.10. Ursula Göppert, am 3.10. Ursula Förtsch, am 8.10. Gertraud Fröbus, am 10.10. Gertraude Schmidt und am 11.10. Edith Weber.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 1.10. Erich Bittner, Elfriede Dittrich, am 2.10. Käthe Dippmar, Gisela Borbe, Hannelore Lehmann, am 5.10. Johanna Masurek, Edeltraut Mehl, am 6.10. Eva-Maria Pfau, am 7.10. Karl Herrmann, am 8.10. Siegfried Olschowsky, am 9.10. Manfred Ihrke, am 11.10. Dorothea Zober, Gisela Bartscher, am 12.10. Elisabeth Zöge, am 13.10. Fritz Rantsch, Ingrid

Dietzel, Erna Hauck, Hertha Schulz sowie am 14.10. Sigrid Rümmler.

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit
70 Jahre Ehe feiern am 5.10. Charlotte und Gerhard Ulrich.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 6.10. Ingrid und Heinz Seydewitz, am 13.10. Anni und Erich Wossal, Elli und Ernst Plötz, Inge und Hans-Peter Krupa sowie Regina und Friedrich von Hoff.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 5.10. Hedwig und Siegfried Pätzold, Ursula und Peter Jentsch, Wiltrud und Wolfgang Kühnel, Ilka und Werner Hübner,

Charlotte und Peter Rickel, am 7.10. Doris und Kurt Thiel, am 14.10. Erika und Helmut Böhme, Marie-Luise und Heinz Wolf, Helga und Arno Richter, Helga und Dr. Ernst Jaraus sowie Renate und Rainer Wolf.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 1.10. Ilona und Oskar Schreier, Edeltraut und Gunter Hoffmann, Sonja und Klaus Möbius, Rita und Hans-Jürgen Butterling, am 2.10. Heidrun und Günter Schmidt, Evelin und Klas Müller, am 5.10. Brigitte und Manfred Nitsche, am 8.10. Sieglinde und Bernd Poppe, Ruth und Günter Bielefeldt, Annegret und Lutz Scholz, Christel und Günter Mayer, am 9.10. Elke und Dr. Wolfgang Schroth, Hella und Joachim Klemens, Ruth und Wolfgang Preuß sowie Gabriele und Jörg Voigt.


AMTSBLATT

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221 40 16
Telefax: 0345 221 40 27
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
22. September 2021
Die nächste Ausgabe erscheint am
15. Oktober 2021.
Redaktionsschluss: 6. Oktober 2021

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0
Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten. Coronabedingte Änderungen sind vorbehalten.
Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



hallesaale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
terminvergabe.halle.de



Ratshof als Arbeitsplatz

Stadt und Stadtwerke suchen Nachwuchskräfte

Karriere in der Stadtverwaltung: Insgesamt 27 junge Menschen haben in diesem Jahr ihre Ausbildung oder ein duales Studium in der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) begonnen – und auch für das nächste Ausbildungsjahr 2022 sucht die Stadt wieder Nachwuchskräfte, die ihren Karriereweg in der Verwaltung beginnen wollen. Knapp 50 Ausbildungs- und Studienplätze plant die Stadt im kommenden Jahr zu besetzen. Bei der Stadtwerke Halle GmbH stehen rund 40 freie Plätze zur Verfügung – von Industriekauffrauen/-männer über Fachangestellte für Bäderbetriebe bis hin zu Studentinnen und Studenten im Bereich Energie- und Umwelttechnik.

Gemeinsam werben Stadt und Stadtwerke seit 2016 unter dem Motto „High Five“ für eine Ausbildung in Halle (Saale). Für den Kampagnenstart in diesem Jahr wurde eigens ein Imagefilm gedreht. „Wir wollen mit dem Film auf die Vielseitigkeit der Ausbildungsberufe und Studienplätze bei den Stadtwerken und der Stadtverwaltung hinweisen, um Nachwuchskräfte zu gewinnen“, sagt der Leiter des Abteilung Personalgewinnung und -entwicklung, Jörn Heinrich. Der Film ist unter anderem im Kundencenter der Stadtwerke, im

Cinemaxx sowie auf der Internetseite der Kampagne zu sehen. Auf dieser Plattform erhalten Interessierte einen detaillierten Einblick in die vielfältigen Berufsfelder bei der Stadtverwaltung und den Stadtwerken sowie Bewerbungstipps. Ergänzt wird das Angebot unter anderem durch einen Azubi-Blog sowie ein Profil auf der Foto- und Videoplattform Instagram.

Fragen zu den Ausbildungsberufen, zum Bewerbungsverfahren und zum Ablauf der Ausbildung beantworten die Stadtwerke im Rahmen von digitalen Gesprächsrunden. Diese Fragestunden finden immer donnerstags, 15.30 Uhr, statt – am 7. und 21. Oktober sowie am 4. November.

Für den Ausbildungsstart im Herbst 2022 müssen Interessierte ihre Bewerbungen per E-Mail noch in diesem Jahr einreichen. Der Bewerbungszeitraum der Stadt läuft noch bis 31. Oktober; bei den Stadtwerken bis 15. November.

Die digitale Berufsorientierung im Internet: swh.de/stadtwerke/swh-macht-schule/aktionen/digitale-berufsorientierung
Zugang zum Instagram-Profil: www.instagram.com/zukunfthoch5

Ausbildungsberufe

Die Stadtverwaltung Halle (Saale) bildet in mehr als zehn verschiedenen Berufen aus. Allerdings werden nicht in jedem Jahr alle Berufe ausgeschrieben, sondern nur nach Bedarf.

Folgende Ausbildungsberufe werden 2022 angeboten:

Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau/-mann für Büromanagement, Stadtsekretärin/anwärter/in, Gärtner/in, Brandmeisteranwärter/in sowie Notfallsanitäter/in und Kfz-Mechatroniker/in (beide mit Laufbahnausbildung Brandmeisteranwärter/in)

Ein duales Studium ist möglich in den Bereichen: Verwaltungsökonomie, öffentliche Verwaltung, Verwaltungsdigitalisierung und -informatik, soziale Arbeit sowie Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt Hochbau

Die Ausbildung beginnt je nach Beruf zwischen Juni und Oktober. Informationen im Internet: ausbildung-in-halle.de/stadt-halle-saale

Lithiuminstitut in Halle (Saale) eröffnet

Das ITEL - Deutsches Lithiuminstitut GmbH ist am 21. September in der Leipziger Straße 70 offiziell eröffnet worden. Bürgermeister Egbert Geier begrüßte die Gäste der Veranstaltung. „Dass das Deutsche Lithiuminstitut hier bei uns seine Gründung vollzieht und sich niederlässt, macht deutlich: Halle (Saale) bietet optimale Bedingungen für kluge Köpfe, die hier an ihren Innovationen und Ideen arbeiten können. Die Institutsgründung stärkt unsere Stadt als Wissenschaftsstandort. Wir gehen diesen Weg mit unseren Partnern im Konzern Stadt, den Forscherinnen und Forschern am Weinberg Campus, der MLU und den Unternehmern der Stadt konsequent weiter. Mein Dank geht an die Initiatoren des Deutschen Lithiuminstituts für ihre Initiative und ihren Unternehmergeist.“ Das wissenschaftliche Institut wurde Ende August zusammen mit einem Förderverein und einem Freundeskreis formell in Halle (Saale) gegründet. Geschäftsführer sind Prof. Ulrich Blum und Prof. Ralf B. Wehrspohn; Gesellschafter sind die GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH, Knauf Gips KG und Rock Tech Lithium Inc. aus Kanada.

Stadtbibliothek zeigt Grafiken

„Erfindungen“ – so lautet der Titel einer Ausstellung mit Werken des halleischen Grafikers und Illustrators Camillo Richter, die bis 27. Oktober in der Zentralbibliothek der Stadt Halle (Saale), Salzgrafenstraße 2, zu sehen ist. Präsentiert werden kleine Grafiken verschiedenster Alltagsgegenstände, beispielsweise Abbildungen eines Walkmans oder eines Telefons mit Wählscheibe. Die Schau kann zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besucht werden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 19 Uhr, Mittwoch 14 bis 19 Uhr sowie Sonnabend 10 bis 14 Uhr. Weitere Informationen und Veranstaltungstermine im Internet:

www.stadtbibliothek-halle.de

Arien erklingen vom Roten Turm

Anlässlich des Tags der Deutschen Einheit spielt Maik Gruchenberg, Mitglied des Chores der Oper Halle sowie Carillonneur der Stadt Halle (Saale), am **Sonntag, 3. Oktober**, 13.20 Uhr, Arien aus Georg Friedrich Händels „Brockes-Passion“ an Europas größtem Carillon im Roten Turm auf dem Marktplatz. Das Konzert wurde in Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum Halle initiiert. Die „Brockes-Passion“ feiert mit dem Händel-Festspielorchester am selben Tag, 18 Uhr, Premiere in der Oper Halle. Weitere Aufführungen folgen unter anderem am 18. Oktober, 19.30 Uhr, und am 24. Oktober, 16 Uhr. Karten sind erhältlich in der Theater- und Konzertkasse, Große Ulrichstraße 51, sowie im Internet: buehnen-halle.de

Gesprächsreihe rückt Klimaschutz in den Fokus

Stadt lädt zu kostenfreien Vorträgen und einer Exkursion ein

Die Stadt Halle (Saale) führt zusammen mit dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen UfU e.V. die „Halleische Gesprächsreihe Klimawandel“ im Oktober und November fort. Vier kostenfreie Veranstaltungen stehen auf dem Programm, beginnend mit einer Exkursion am **Mittwoch, 13. Oktober**, 16 Uhr, zum Energie- und Zukunftsspeicher der EVH in der Dieselstraße. Die Veranstaltung leitet Hans-Ulrich Thiel von der EVH GmbH. Treffpunkt ist an der Bushaltestelle Energiepark in der Dieselstraße.

Es folgen drei weitere Veranstaltungen, immer mittwochs 19 Uhr:

► Dr. Detlef Thürkow von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg stellt „Bildungsmodule zur Klimaanpassung für den Bildungssektor Sachsen-Anhalts“ am 20. Oktober am Universitätscampus Heide-Süd, Von-Seckendorff-Platz 4, vor.

► „Hat die Wissenschaft Einfluss auf die Bewältigung des Klimawandels?“ – dieser Frage widmet sich Prof. Dr. Michael Böcher von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg am 27. Oktober in der

Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Jägerberg 1.

► Zum Abschluss der Reihe spricht der Klimapolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Klaus Mindrup, zum Thema „Soziale Klimapolitik“ am 3. November im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10. Aufgrund der Hygiene- und Abstandsregeln ist eine vorherige Anmeldung nötig, unter Telefon 0345 221-4444 oder per E-Mail an dlz-klimaschutz@halle.de
Das vollständige Programm im Internet: klimaschutz.halle.de

Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Ideen für Einsparpotenzial durch Digitalisierung?

Haben Sie Ideen, wie Digitalisierung Einsparpotenziale generieren kann? Wir freuen uns über Ihre Vorschläge!

Weil nach der Unabhängigkeit von der Sowjetunion schlicht kein Geld für den Aufbau eines großen Verwaltungsapparates da war, hat Estland in den 1990er Jahren auf Digitalisierung gesetzt. Mittlerweile ist die papierlose Verwaltung dort Realität, nahezu alle Behördengänge lassen sich online erledigen. Das kleine Land im Nordosten Europas ist heute digitaler Spitzenreiter.

Natürlich agieren Halle und Estland auf unterschiedlichen Ebenen, der Ansatzpunkt ist jedoch ein ähnlicher: Die Haushaltssituation unserer Stadt ist seit vielen Jahren angespannt. Durch pandemiebedingte Steuerausfälle und Mehrausgaben wird Halle den Gürtel in den kommen-

den Jahren noch enger schnallen müssen. Dazu kommt, dass bis 2025 beinahe 400 Mitarbeitende und damit gut 15 Prozent aller Beschäftigten der Stadtverwaltung altersbedingt aus dem Berufsleben ausscheiden werden.

Spätestens damit sollte klar sein, dass wir bei der Verwaltungsdigitalisierung endlich einen Gang zulegen müssen. Zwar wird dies zunächst mit hohen Investitionskosten verbunden sein, auf lange Sicht lohnt sich der Schritt jedoch. In verschiedenen Studien wird das Einsparpotenzial durch die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen mit zwischen 20 und 40 Prozent beziffert.

Dass es schnell(er) gehen kann, wenn es schnell gehen muss, hat die Digitalisierung der Gesundheitsämter im Zuge der Corona-Pandemie gezeigt. Früh war klar, dass die Kontaktnach-

verfolgung bei höheren 7-Tage-Inzidenzen entweder durch einen sehr hohen Personaleinsatz oder aber mit der Unterstützung durch digitale Werkzeuge gestemmt werden kann. Auch wenn die Umstellung nicht reibungslos verlief, ist das hallesche Gesundheitsamt in den vergangenen Monaten einen großen Schritt in die digitale Zukunft gegangen. In anderen Kommunen wurden darüber hinaus Chatbots zur Unterstützung der Corona-Hotline eingesetzt. Aber auch in den übrigen Verwaltungsbereichen besteht hohes Innovationspotenzial. In Hockenheim etwa wird derzeit im Rahmen eines Forschungsprojekts mithilfe künstlicher Intelligenz und kommunaler Fahrzeuge der Zustand von Straßen erfasst. Möglicherweise wäre dieser Ansatz ja auch anwendbar auf Trockenschäden bei Straßenbäumen?

Kontakt

Fraktion MitBürger & Die PARTEI
 Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3071
 Telefax: (0345) 221 3073
 E-Mail: mitbuerger-diepartei@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo – Do: 10 bis 17 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Radwege ertüchtigen – Sanierungstau beenden

Dem Klimawandel effektiv entgegenzutreten, ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Um Deutschland in eine klimaneutrale Zukunft zu führen, braucht es effiziente Förderprogramme. Mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm 2022 des Bundes werden acht Milliarden Euro zusätzlich für die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt. Von diesem Geld ist eine Milliarde Euro für den Ausbau der umweltfreundlichen Verkehrsträger vorgesehen.

Die Stadtverwaltung führte im Finanzausschuss am 18. Mai 2021 in die Bewerbung zum ersten Programminhalt des Sofortprogramms Klimaschutz 2022 – dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ ein. Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ stellt den Kommunen insgesamt

ca. 400 Millionen Euro zur Verfügung mit denen erstmalig von Bundesmitteln Radwege in Ländern und Gemeinden finanziert werden können. In konstruktiver Zusammenarbeit von Stadtverwaltung mit dem Stadtrat wurden Fördermittelanträge zur Förderung des Radverkehrs in Höhe von 11 Millionen Euro an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gestellt. Am 24. Juni 2021 wurde das Klimaschutz Sofortprogramm 2022 um weitere finanzielle Mittel erweitert. Unter anderem stehen für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ zusätzliche 301,5 Millionen Euro zur Verbesserung der Radinfrastruktur zur Verfügung.

Aus diesem Grund hat unsere Fraktion für den Stadtrat im September einen Antrag zur Ertüchtigung

und Sanierung von Radwegen im Stadtgebiet gestellt, der die Stadtverwaltung beauftragt einen Förderantrag zum erweiterten Sonderprogramm „Stadt und Land“ zu stellen.

In der Radinfrastruktur Halles existieren noch viele Unzulänglichkeiten. Umso dringender ist es, diese nun systematisch anzugehen. Es besteht auch in Zukunft dringender Handlungsbedarf, z. B. in der Bernburger-, der Magdeburger- oder der Seebener Straße. Wir sind davon überzeugt, dass eine breitere und sicherere Nutzung des Rads im innerstädtischen Verkehr in erster Linie durch ein sicheres und qualitativ hochwertiges Radwegeangebot gelingen kann. Die finanziellen Mittel des Bundes stehen bereit. Es lohnt sich für Halle, um sie zu werben.

Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Eric Eigendorf
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 115,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3051
 Telefax: (0345) 221 3061
 E-Mail: spd-fraktion@halle.de
 Web: www.spd-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo-Do: 10 bis 12, 14 bis 16 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Wider dem Bürgerwillen

Es ist gerade einmal vier Monate her, dass die Hallenser und Hallenserinnen in einem Bürgerentscheid ihre Meinung zum Konzept der weitestgehend autofreien Altstadt samt der darin enthaltenen Einbahnstraßenregelung für den Altstadttring kundgetan haben, da wollen Die Linke und die Grünen den Hallorenring zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt zu einer Einbahnstraße machen.

Wenn man bedenkt, wie oft Vertreter dieser beiden Lager von Bürgerbeteiligung reden, fragt man sich, ob diese nur relevant ist, wenn sie ins eigene ideologische Konzept passt. Das ist leider sehr schade, da hier absichtlich gegen den Bürgerwillen gehandelt wird und dies zu immer mehr Politikverdrossenheit in der Bevölkerung führt.

„Mit dem Antrag wird versucht, das per Bürgerentscheid abgelehnte Konzept zur autofreien Altstadt durch die Hintertür einzuführen“, sagt Torsten Schaper, verkehrspolitischer Sprecher der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle.

„Nach Erhebungen der Stadt bedeutet das Umwege für ca. 1.800 Fahrzeuge täglich, die dann über den Robert-Franz-Ring, die Ankerstraße und An der Schwemme nur mühselig wieder auf den Glauchaer Platz zurückfinden. Mal abgesehen von den Behinderungen für Rettungsfahrzeuge wird von der Gegenseite regelmäßig mit dem Klimaargument argumentiert. Legt man für diesen Umweg den CO₂-Ausstoß der modernsten PKW zugrunde, würde dies alleine zu einer erhöhten CO₂-Emission von 1,5 t pro Woche

führen. Das ist eine beachtliche ökologische Belastung, welche auch nicht durch die geplante Begrünung ausgeglichen werden könnte, so mal ein Baum nur zwischen 12 und 13 kg CO₂ pro Jahr bindet.

Neben dem Ignorieren des Bürgerwillen und der ökologischen Widersinnigkeit sehen wir zudem die Gefahr, dass es auf der Klausbrücke durch das erhöhte Verkehrsaufkommen zu Behinderungen der für Neustadt so wichtigen Straßenbahnstrecke führen könnte“, so Schaper weiter. „Das Nadelöhr der Ankerstraße verursacht jetzt schon regelmäßig im Berufsverkehr einen enormen Rückstau. Wenn wir dadurch auch noch den ÖPNV lahmlegen, braucht sich niemand mehr wundern, wenn die Politik nicht mehr ernst genommen wird.“

Kontakt

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzende: Yana Mark
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302-306
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3080
 E-Mail: fdp-fraktion@halle.de
 Web: www.fdp-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER

Alternativen gegen den Stau

Die Verkehrsinfrastruktur einer Stadt ähnelt dem Blutkreislauf des menschlichen Organismus. Solange der Körper gesund ist, funktioniert alles problemlos. Verstopfen jedoch die Gefäße, drohen Organschäden oder sogar ein Infarkt. Im städtischen Straßenverkehr ist das ebenso. Auch hier muss alles fließen können, darf es keine Störungen geben, damit die Versorgung der Bevölkerung gewährleistet ist, damit die Menschen schnell von A nach B kommen. Wenn allerdings ein wichtiger Verkehrsknoten durch Bauarbeiten blockiert ist, hat das Auswirkungen auf die Kommune und ihre Region.

Das beste Beispiel dafür ist der Glauchaer Platz in Halles Innenstadt, der derzeit saniert wird, was zur Folge hat, dass sich der Verkehr auf

der darüber befindlichen Hochstraße bisweilen kilometerweit staut. Dieser Umstand bringt nicht nur das Blut der betroffenen Verkehrsteilnehmer sprichwörtlich zum Kochen, beispielsweise der zahlreichen Handwerker, die, während sie im Stau stehen, keine Aufträge ausführen können. Er hat zudem negative ökologische Auswirkungen und schadet darüber hinaus – einmal mehr – dem Image unserer Stadt.

Deshalb hatte die Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER den Vorschlag unterbreitet, zur Entlastung der Hochstraße die Elisabethbrücke bis zum Ende der Baumaßnahme für den PKW-Verkehr freizugeben. Da dies bereits früher praktiziert wurde, hätte die Stadtverwaltung also auf ein bewährtes Prinzip zurückgreifen

können, um die tägliche Stausituation erheblich zu entschärfen. Dies haben die Verantwortlichen zu unserem Bedauern abgelehnt. Auch weitere alternative Vorschläge fanden keine Berücksichtigung, was den Frustrationspegel bei den Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, weiter erhöht.

Unsere Fraktion sieht in der derzeitigen Lage einen Missstand, der umgehend beseitigt werden muss. Sie fordert in diesem Zusammenhang künftig eine bessere Planung und Koordination von Baustellen im halleschen Stadtgebiet, wobei darauf zu achten ist, dass Bauzeiten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf ein Mindestmaß reduziert werden. Der unhaltbare Zustand, wie er zurzeit in unserer Stadt zu beobachten ist, darf sich in Zukunft nicht wiederholen.

Kontakt

Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER
 Fraktionsvorsitzender: Andreas Wels
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 113,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3075
 E-Mail: hauptsachehalle-freiewaehler@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo - Fr: nach Vereinbarung

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Gleichstellung durch Bevormundung und Plakate?

Der Gleichstellungsaktionsplan (GAP) 2021-24 der Stadt Halle wird im September erneut dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss zur Diskussion vorgelegt. Die CDU-Fraktion hatte diesen Antrag gestellt. Die Fraktion DIE LINKE attackierte uns in einer Pressemitteilung dafür. Warum können wir dem GAP so nicht zustimmen?

1) Im GAP werden Maßnahmen vorgeschlagen, die in der Bevölkerung schlicht keine Mehrheit haben und die nicht zu einer Verbesserung bei Gleichstellungsproblemen von Mann und Frau beitragen. Beispielsweise will man Kurse für Verwaltungsmitarbeiter in „Gendersprache“ anbieten – jedoch lehnen laut einer aktuellen MDR-Umfrage (22.000 Befragte) 68% der Menschen diese ideologische Kunstsprache für die

Verwaltung ab. Im Privatfeld liegt die Ablehnung gar bei 80%.

2) Es sollen Projekte unterstützt werden, die eine private Situation in der Öffentlichkeit als vorbildliches Lebensmodell und nachahmenswert propagieren. Der Plakatvermarkter „Ströer“ soll Werbung für das Alleinerziehen („Einelternfamilien“) plakatieren. Dass diese Lebensphase nicht immer selbst gewählt ist, dem alleinerziehenden Elternteil aber viel Kraft kostet und noch dazu eine große finanzielle und gesundheitliche Belastung darstellt, wird nach unserer Ansicht zu wenig bedacht. Das Geld sollte besser für die Förderung von Familien in der „Realität“ verwendet werden.

3) Denn für die Verwirklichung von Projekten benötigen Vereine und Verwaltung Geld. Doch

wenn man die prekäre Haushaltssituation der Stadt Halle betrachtet wird eines klar: Wir können es uns nicht leisten. Es wäre fahrlässig, Geld für experimentelle Projekte ohne erwiesenen Nutzen auszugeben. Aufgrund der Haushalts-sperre können dringende Ausgaben nicht getätigt werden. Beispielsweise für die Sicherheit auf öffentlichen Plätzen, in der Kinderbetreuung und beim Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt. Auch deshalb beantragen wir, einige geplante Projekte zu streichen und die freiwerdenden Mittel besser für Weiterbildungen zum „Umgang mit Tätern bei häuslicher Gewalt“ sowie zur „Sensibilisierung für die Dynamik häuslicher Partnerschaftsgewalt, Täter- und Opferverhalten sowie Aspekte von Kindeswohlgefährdungen vor und nach der Trennung“ zur Verfügung zu stellen.

Kontakt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek
Geschäftsstelle:
Schmeerstraße 1,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3054
Telefax: (0345) 221 3064
E-Mail: cdu-fraktion@halle.de
Web: www.cdu-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr
Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr
Fr: 8.30 bis 14 Uhr

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Augenmaß beim Wohnungsbau in Kröllwitz

Zwischen Blesshuhnweg, Wildentenweg und Äußerer Lettiner Straße im Stadtteil Kröllwitz sollen auf Wunsch einer Investorin neue Häuser gebaut werden. Deshalb hat die Stadtverwaltung einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan erarbeitet, der im Oktober im Stadtrat beraten werden soll. Der erste Anlauf, einen Bebauungsplan aufzustellen, wurde im Herbst 2020 vom Stadtrat und auch von unserer Fraktion abgelehnt.

Leider haben Stadtverwaltung und Investorin keine Konsequenzen aus der damaligen Ablehnung gezogen und eine nahezu identische Vorlage vorgelegt. Aus unserer Sicht sprechen damals wie heute folgende Gründe dagegen:

Natur- und Umweltschutz: Im Plangebiet gibt es zahlreiche dichte Gehölzbestände sowie einen

kleinen Wald. Diese sollen überbaut und ein an das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ grenzender Grünbereich aus Bäumen und Sträuchern müsste für eine Häuserzeile gerodet werden. Das haben wir beim ersten Durchlauf abgelehnt und den Erhalt der Gehölze, gefordert. Wir werden uns auch diesmal dafür stark machen.

Wasser: Aufgrund der Hanglage bewegen sich Oberflächenwasser und oberflächennahe Grundwasserströme in Richtung Blesshuhnweg. Sie durchqueren dabei das gesamte Areal. Bereits heute kommt es bei stärkeren Niederschlägen zu erheblichen Wasseransammlungen an tiefer gelegenen Stellen, die eine Vernässung von Gebäuden zur Folge hat. Eine weitere Versiegelung würde dieses Problem verschärfen. Der geologische Untergrund ist vielschichtig und komplex,

die genauen Wege des Wassers nur schwer vorherzusagen. Deshalb muss eine Bebauung mit Augenmaß erfolgen und die Versiegelung auf ein vertretbares Minimum reduziert werden.

Verkehr: Die neuen Wohnhäuser werden für ein steigendes Verkehrsaufkommen sorgen. Die Zufahrtswege sind dafür nicht ausgelegt, eine Anpassung würde die Stadt viel Geld kosten und hätte den Verlust von umfangreichem Grün zur Folge. Auch die angrenzenden Wohngebiete, durch die der Verkehr sich bewegen wird, werden in Mitleidenschaft gezogen.

Alle diese Probleme müssen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens genau geprüft und bewertet werden. Aus unserer Sicht kann dies nur bedeuten, dass deutlich weniger Häuser gebaut werden, als von der Investorin bisher vorgesehen.

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende: Dr. Inés Brock,
Melanie Ranft
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3057
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr
Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Fairness im Straßenverkehr bleibt Aufgabe der Politik

Auch nach dem Bürgerbegehren gegen die Konzeption zur weitestgehend autofreien Altstadt ist die Verkehrspolitik weiterhin ein sehr umstrittenes Thema im halleischen Stadtrat und seinen Ausschüssen. Denn die Bürger:innen haben damit deutlich gesagt, dass sie das Konzept der Stadtverwaltung nicht wollen – was aber stattdessen an seine Stelle treten soll, ist noch völlig offen. Und auch die Gestaltung von Straßen und Stadtvierteln, die nicht von der Konzeption berührt wurden, ist damit erst recht ungeklärt.

Es muss deshalb darum gehen, unter Berücksichtigung des Bürgerentscheids und mit einem offenen Dialog dafür zu sorgen, dass alle Verkehrsteilnehmer:innen nach ihren Bedürfnissen am Stadtverkehr teilnehmen können. Hier ha-

ben gerade Radfahrer:innen weiterhin noch etliche Nachteile. Nicht nur ist Halle eine viel zu gefährliche Stadt für das Rad, sondern auch eine, in der gut ausgestattete Fahrradwege eine Seltenheit darstellen. Viele Sanierungsprojekte werden verschleppt oder scheitern an bürokratischen Förderhürden. Hier braucht es deutlich mehr Engagement und mehr Mittel für eine Infrastruktur, die den tausenden von Radfahrer:innen endlich gerecht wird und Halle ökologisch mit dem Umland verbindet. Darüber hinaus braucht es aber ebenso einen Aushandlungsprozess zwischen den einzelnen Fortbewegungsarten und es muss geklärt werden, wie der teilweise sehr begrenzte Platz verteilt werden kann. Wir setzen uns im Zuge des ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes dafür ein, dass es möglichst viele Fahrradwege

gibt. Außerdem fordern wir, dass die gerade diskutierte Neugestaltung des Hallorenrings diese Notwendigkeit berücksichtigt und setzen uns deshalb für eine Einbahnstraßenregelung zugunsten der Radfahrer:innen ein. Aus unserer Perspektive ist es so möglich, den PKW-Verkehr, der zu 84 % in Richtung Norden geht, ohne entscheidende Einschränkung weiterlaufen zu lassen und gleichzeitig für eine ebenso sichere Alternative einzutreten.

Es ist falsch, diese Option per se zu verwerfen. Wir leben in einer Zeit des Umbruchs, in der immer mehr Städte feststellen, dass sie ihre Verkehrskonzepte aus dem 20. Jahrhundert überarbeiten oder gar über Bord werfen müssen. Das ist ein langer Prozess, aber ein notwendiger.

Kontakt

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3056
Telefax: (0345) 221 3060
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo: 10 bis 17 Uhr
Di, Mi, Do, Fr: 10 bis 14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Die Politik feiert – das Volk bleibt draußen!

Zur Sondersitzung des Stadtrates am 1. September waren wir mit einer Vorlage „Vereinbarung zur Ausrichtung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2021“, konfrontiert. Dieser behandelt die Ausrichtung der Feierlichkeiten zum 3. Oktober. Der eigentliche Festakt wird dabei wieder im Kreis ausgewählter Politiker und Gäste stattfinden. Den Bürgern bietet man hingegen, so ist es geplant, eine über die Stadt verstreute Ausstellung, bei der sich Bundesländer, Verfassungsorgane, die Stadt und die Bundeswehr präsentieren können.

Die Stadt Halle hat zudem alle Kosten zur Absicherung des Events und der Verschönerung des Umfeldes selbst zu tragen.

Der gelernte DDR-Bürger fühlt sich bei diesen Eckdaten doch stark an die Besuche von

Honecker oder Mitgliedern des Politbüros erinnert, wenn der Auftritt des derzeitigen Bundespräsidenten mit SPD-Parteibuch, Frank-Walter Steinmeier, hier in Halle vorbereitet wird.

Wieder einmal gelingt es nämlich nicht, die Bürger zu beteiligen.

Der 3. Oktober begeistert nicht aus sich selbst, die Menschen assoziieren mit diesem Datum, anders als mit dem 9. November, kein Ereignis, keinen Kraftakt, der ihr Leben von jetzt auf gleich verändert hätte. An diesem Tag trat für sie nur ein formaler Vertrag in Kraft. Mehr nicht.

Die Politik hat hier ein Datum geschaffen, an dem sie sich selbst inszeniert.

Deutschland als einiges Vaterland ist heute mehr als vor 30 Jahren eine Illusion. Diese versucht man hier aufrecht zu erhalten. Die Gesellschaft

ist gespalten wie nie und die Altparteien sitzen in größter Harmonie gemeinsam in der Händelhalle und feiern.

Das erinnert doch stark an die Zustände in der ehemaligen DDR. Auch dort saß im Palast der Republik im damaligen Ost-Berlin die Nomenklatur der DDR-Politik mit geladenen Gästen beieinander und feierten die angeblichen Erungenschaften des Sozialismus und sich selbst. Währenddessen verließen immer mehr Bürger über Ungarn, der Tschechoslowakei und Polen gen Westen das Land und der Unmut draußen wuchs.

Dafür, dass sich heute wieder mit Wortbrüchigen Paktierende in Festhallen selbst feiern, haben die Helden von 1989 sicher nicht ihre gesamte Existenz und Stasiknast riskiert.

Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktionsvorsitzender: Alexander Raue
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 315-317,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3049
E-Mail: afd-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo - Do: 9 bis 17 Uhr
Fr: 9 bis 14 Uhr



Tagesordnungen der Ausschüsse

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 5. Oktober 2021**, um 17 Uhr findet in der Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.09.2021
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020, Vorlage: VII/2021/03114
- 4.2. Bildungsbeirat Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02920
- 4.3. Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02535
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Planungen von Schulbauprojekten, Vorlage: VII/2021/03116
7. Mitteilungen
- 7.1. Auswertung der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in weiterführende Schulen im Schuljahr 2021/2022
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.09.2021
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

Claudia Schmidt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 6. Oktober 2021**, um 16.30 Uhr findet in der Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.09.2021
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020, Vorlage: VII/2021/03114
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zum Freiraumbüro
- 7.2. Information zum Stand der Vergabe der Projektfördermittel 2021
- 7.3. Vertretung des Kulturausschusses in der Jury Stadtschreiberstipendium 2022
- 7.4. Literatur im Volkspark
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.09.2021
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

Kay Senius
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 7. Oktober 2021**, um 17 Uhr findet im Kulturtreff, Am Stadion 6, 06122 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde Kinder und Jugendsprechstunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.09.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen

- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020, Vorlage: VII/2021/03114
- 5.2. Bildungsbeirat Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02920
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Prüfung der Außenflächen der Leopoldina Nationalen Akademie der Wissenschaften zur öffentlichen Nutzung, Vorlage: VII/2021/02870
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Vorstellung Programm Projekt YouConnect
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.09.2021
12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen



hallesaale
HÄNDELSTADT

**HALLESCHER
TÖPFERMARKT**

Marktplatz

Samstag 10–18 Uhr, Sonntag 11–18 Uhr

16./17.10.

* raus aus dem Ton-Office

16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
17. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 12. Oktober 2021**, um 17 Uhr findet in der Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.09.2021
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020, Vorlage: VII/2021/03114
- 4.2. Bebauungsplan Nr. 92., Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VII/2021/02686
- 4.3. Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat (3. Änderung), Vorlage: VII/2021/02986
- 4.4. Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat 2021 - 2023, Vorlage: VII/2021/02925
- 4.5. Kleingartenkonzeption Halle (Saale), 1. Fortschreibung, Vorlage: VII/2021/02768
- 4.6. Baubeschluss zur Skateanlage Zanderweg, Vorlage: VII/2021/02970
- 4.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143, Kröllwitz, Kreuzvorwerk, 2. Änderung - Satzungsbeschluss, Vorlage: VII/2021/02418
- 4.8. Baubeschluss zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Karl-Ernst-Weg A – C in Halle-Trotha, Vorlage: VII/2021/02918
- 4.9. Stadtbahnprogramm Halle (Saale), Paul-Suhr-Straße - Variantenbeschluss, Vorlage: VII/2021/02912
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Aktueller Stand Straßenbauprojekte
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.09.2021

11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordneter

Sportausschuss

Am **Mittwoch, dem 13. Oktober 2021**, um 17 Uhr findet in der Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.09.2021
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020, Vorlage: VII/2021/03114
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zum „Sportkomplex Rossplatz“ durch die Bauherrengemeinschaft: den PostTurnSportVerein Halle e.V. und das Zentrum für Zirkus und bewegtes Lernen e.V.
- 7.2. congrav new sports e.V. – Vorstellung Projekt Skateranlage Am Kinderdorf
- 7.3. Informationen zu Sportveranstaltungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.09.2021
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

Dr. Christoph Bergner
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 14. Oktober 2021**, um 16.30 Uhr findet in der Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2, eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.09.2021
4. Vorstellung Freiwilligenagentur mit Schwerpunkt Wellcome-Treff
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020, Vorlage: VII/2021/03114
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8. Mitteilungen
- 8.1. Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarktmonitor, Bildung und Teilhabe
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.09.2021
12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
17. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Katharina Brederlow
Beigeordnete



Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle
Tel.: 0345 - 221 5888
E-Mail: pfelegkinder@halle.de



Weitere Informationen:
pfelegkinder.halle.de

Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Stadtrat vom 21. Juli 2021

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 19.1 Befristete Niederschlagung,
Vorlage: VII/2021/02774

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA.

1. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 1994-1998, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.048521.4 in Höhe von 471.456,40 Euro wegen Aufenthaltsermittlung.

2. Die befristete Niederschlagung der Vergnügungssteuer 01/2007-08/2010, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0280.000355.0 in Höhe von 297.050,00 Euro wegen Abgabe eidesstattliche Versicherung.

3. Die befristete Niederschlagung der Zuschüsse RF-VWN, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.5589.000028.4 in Höhe von 695.446,39 Euro wegen Anmeldung Insolvenzverfahren.

zu 19.2 Unbefristete Niederschlagung,
Vorlage: VII/2021/02776,

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA.

1. Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2009-2010, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.047221.0 in Höhe von 251.336,10 Euro wegen Anschriftenermittlung.

2. Die unbefristete Niederschlagung der Vergnügungssteuer 09/10-10/17, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0280.000376.3 in Höhe von

329.758,03 Euro wegen Abgabe eidesstattliche Versicherung.

zu 19.3 Verlängerung des Vertrages zur Betreuung der Georg-Friedrich-Händel-Halle,
Vorlage: VII/2021/02213

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt die Verlängerung des Vertrages vom 02.05.2013 zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Händelhalle Betriebsgesellschaft mbH. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich um zwei Jahre und endet mit Ablauf des 30.06.2025.

2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Vertragsverlängerung abzuschließen.

zu 19.4 Vergabebeschluss:
FB 51.4-L-08/2021: Rahmenvereinbarung Beförderung von Schulklassen von und zum Schwimmunterricht der öffentlichen Grund- und Förderschulen in der Stadt Halle (Saale) im Schuljahr 2021/2022 und 2022/2023,
Vorlage: VII/2021/02603

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung Beförderung von Schulklassen von und zum Schwimmunterricht an

1. OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH, Kaolinstraße 12, 06126 Halle (Saale)
2. Hallesche Verkehrs-AG, Freimfelder Straße 74, 06112 Halle (Saale)
3. Taxibetrieb Frank Kremmer, Helmut-Just-Str. 13, 06118 Halle (Saale)
4. Reise und Touristik Service GmbH, Daniel-Vorländer Str. 4, 06120 Halle (Saale)
5. Drei Eichen, Habichtsfang 13, 06126 Halle (Saale)

zu den angegebenen Tagespreisen bis maximal 330.000,00 € für den angegebenen Leistungszeitraum zu erteilen.

zu 19.5 Vergabebeschluss:
FB 24.3.3-L-26/2021: Lieferung und Montage von Präsentationstechnik für Schulen in Halle (Saale),
Vorlage: VII/2021/02624

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Lieferung und Montage von Präsentationstechnik für 4 Schulen in Halle (Saale) für

- Los 1:
HANSA COMPUTER GmbH aus Leipzig
136.176,82 €
- Los 2:
TRUST-HALLE/René Blume aus Halle (Saale)
54.293,75 €
- Los 3: TRUST-HALLE/René Blume
128.639,00 €

zu erteilen.

Amtliche Bekanntmachung



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



16.09.2021

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkung:

Ammendorf, Bruckdorf, Büschdorf, Diemitz, Dörlau, Dölauer-Heide, Giebichenstein,
Gimritz, Halle, Halle-Neustadt, Kanena, Kröllwitz, Lettin, Mötzlich, Nietleben,
Passendorf, Reideburg, Seeben, Tornau, Trotha, Wörmlitz

in

Stadt Halle (Saale)
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat *in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung aktualisiert.*

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 04.10.2021 bis 03.11.2021

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: Service.LVerGeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez.
Heiko Puschmann

Der Gesamtauftragswert für alle Lose beträgt 319.109,57 €.

zu 19.6 Vergabebeschluss:

FB 67.1-L-05a/2020/2021: Lieferung eines mobilen Hochwasser-Schutzsystems als Sandsackersatzsystem,
Vorlage: VII/2021/02622

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Lieferung eines mobilen Hochwasser-Schutzsystems als Sandsackersatzsystem für

Los 1:
Brandschutz Technik GmbH Leipzig,
Kabelsketal
73.018,40 €
Los 2:
Mobildeich GmbH, Hamburg
264.896,38 €
Los 3:
AQUARIWA GmbH, Neu-Ilseburg
216.964,31 €

zu erteilen.

Die Gesamtauftragssumme beträgt 554.879,09 €.

Stadtrat vom 1. September 2021

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.1 Vereinbarung zur Ausrichtung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2021,

Vorlage: VII/2021/02953

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beigefügte Vereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt zur Ausrichtung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2021 in der Stadt Halle (Saale) zu schließen.

zu 7.1.1 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich 80 - Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung,

Vorlage: VII/2021/02963

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich 80 - Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung:

1.28111 Feier zum Tag der Deutschen Einheit
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 365.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich 80 - Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung:

21_0_801 Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL S. 189) Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 365.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1. 28111 Tag der Deutschen Einheit
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 100.000 EUR

1. 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL S. 1252) Sachkontengruppe 46* Finanzerträge in Höhe von 139.000 EUR

1. 28106 Georg-Friedrich-Händel-Halle (HHPL S. 795)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 64.000 EUR

1. 11101 Steuerung der Kommune (HHPL S. 152)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 62.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

21_0_801 Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL S. 189) Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 100.000 EUR

21_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL S. 1253)
Sachkontengruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von 139.000 EUR

21_3_410 Fachbereich Kultur (HHPL S. 796)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 64.000 EUR

21_0_010 Fachbereich Büro des Oberbürgermeisters (HHPL S. 161)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 62.000 EUR.

zu 7.2 Benutzungs- und Entgeltordnungen für die Überlassung von Räumen in kommunalen Schulen und schulischen Sportstätten sowie für die Nutzung des kommunalen Schülerwohnheimes,

Vorlage: VII/2021/02537

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen in kommunalen Schulen und schulischen Sportstätten (Anlage 1).

2. Der Stadtrat beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen im kommunalen Schülerwohnheim (Anlage 2).

zu 9.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umbesetzung der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt GmbH (GWG), Vorlage: VII/2021/03025

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt GmbH (GWG) die Abberufung von Herrn Johannes Menke aus dem Aufsichtsrat vor.

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt GmbH (GWG) Herrn Andreas Schachtschneider zur Berufung für den Aufsichtsrat vor.

3. Der Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

zu 9.2 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umbesetzung in Ausschüssen, Vorlage: VII/2021/03026

Beschluss:

(1) Bildungsausschuss
Stadtrat Andreas Wels wird von seiner Mitwirkung im Bildungsausschuss entbunden.

Der Stadtrat entsendet Andreas Schachtschneider in den Bildungsausschuss.

(2) Kulturausschuss
Stadtrat Dr. Martin Ernst wird von seiner Mitwirkung im Kulturausschuss entbunden.

Der Stadtrat entsendet Andreas Wels in den Kulturausschuss.

(3) Rechnungsprüfungsausschuss
Der Stadtrat entsendet Dr. Sven Thomas in den Rechnungsprüfungsausschuss.

(4) Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
Stadträtin Beate Gellert wird von ihrer Mitwirkung im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss entbunden.

Der Stadtrat entsendet Andreas Schachtschneider in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

(5) Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
Der Sachkundige Einwohner Jürgen Seilkopf wird von seiner Mitwirkung im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung entbunden.

Der Stadtrat entsendet Ronja Tummescheit in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

Hauptausschuss vom 14. Juli 2021

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 12.2 Einstellung einer Juristin Vertragswerke / Planfeststellung im Referat Planungs- und Umweltrecht des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung und Umwelt, Vorlage: VII/2021/02696

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Maria Specht als Juristin Vertragswerke / Planfeststellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.

zu 12.3 Einstellung eines Fachbereichsleiters Mobilität im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt, Vorlage: VII/2021/02808

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Norbert Schültke als Fachbereichsleiter Mobilität zum 01.01.2022 unbefristet einzustellen.

zu 12.4 Ernennung der Abteilungsleiterin Personalbetreuung im Fachbereich Personal, Vorlage: VII/2021/02736

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Kristin Repert-Ristow als Abteilungsleiterin Personalbetreuung im Fachbereich Personal zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu ernennen.

zu 12.5 Einstellung eines Abteilungsleiters Objektverwaltung im Fachbereich Immobilien, Vorlage: VII/2021/02785

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Felix Bürger als Abteilungsleiter Objektverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.

zu 12.6 Einstellung eines Teamleiters Digitale Verwaltung im Geschäftsbereich Finanzen und Personal, Vorlage: VII/2021/02789

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Christian-Michael Deutsch als Teamleiter Digitale Verwaltung im Geschäftsbereich Finanzen und Personal zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.



zu 12.7 Einstellung einer Teamleiterin Geodaten/Bodenordnung im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Vorlage: VII/2021/02788

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Elisabeth Helga Diers als Teamleiterin Geodaten/Bodenordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 15. Juli 2021

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 12.3 Vergabebeschluss:

DLZ Klima-201-L-01/2021: Projekt SMARTilience: Thermalscannerbefliegungen des Stadtgebietes Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02712

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Miramap Aerial Surveys aus Houten, Niederlande, den Zuschlag für das Projekt

SMARTilience: Thermalscannerbefliegungen des Stadtgebietes Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 60.800,00 € zu erteilen.

zu 12.4 Vergabebeschluss:

FB 37-L-65/2021: Ausbildung von 2 Auszubildenden zum Notfallsanitäter, Vorlage: VII/2021/02711

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für 2 Lehrgangplätze für die Ausbildung zum Notfallsanitäter an die Landesrettungsschule der DRK- und ASB-Landesverbände Sachsen-Anhalt

gGmbH aus Halle (Saale) für den Leistungszeitraum vom 01.09.2021 bis 31.08.2024 zu erteilen. Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 44.100,00 €.

zu 12.5 Vergabebeschluss:

FB 24.2-L-28/2021: Wach- und Sicherheitsaufgaben im Schülerwohnheim, Gustav-Weidanz-Weg 3, 06124 Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02679

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma MDW Mitteldeutscher Wachschutz GmbH & Co. KG aus Halle (Saale) den Zuschlag für die Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben im Schülerwohnheim, Gustav-Weidanz-Weg 3, 06124 Halle (Saale) für den Leistungszeitraum vom 01.09.2021 bis 13.07.2022 zu erteilen. Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 36.534,71 €. Der Vertrag kann mit einer Option um ein weiteres Jahr bis maximal 05.07.2023 verlängert werden.

zu 12.6 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2021-080, Los 21 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Auenschule - STARK III - Malerarbeiten, Vorlage: VII/2021/02620

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Auenschule - STARK III - Malerarbeiten den Zuschlag an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG mit Firmensitz in Naumburg (Saale) zu einer Bruttosumme von 516.658,14 € zu erteilen.

zu 12.7 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2021-087, Los 017 - Sanierung der Sekundarschule „Am Fliederweg“ - STARK III - Trockenbauarbeiten, Vorlage: VII/2021/02444

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung der Sekundarschule „Am Fliederweg“ - STARK III - Trockenbauarbeiten den Zuschlag an die Firma SPOMA Parkett und Ausbau GmbH mit Firmensitz in Magdeburg zu einer Bruttosumme von 233.435,67 € zu erteilen.

zu 12.8 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2021-095, Los 018 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung der Sekundarschule „Am Fliederweg“ - STARK III - Gussasphalt, Vorlage: VII/2021/02669

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung der Sekundarschule „Am Fliederweg“ - STARK III - Gussasphalt den Zuschlag an die Firma Kühne-Asphaltbau GmbH mit Firmensitz in Magdeburg zu einer Bruttosumme von 189.021,09 € zu erteilen.

Amtliche Bekanntmachung

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



16.09.2021

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

für die

Gemarkungen:

Ammendorf (Flur 1, 2, 3, 4, 10, 12, 13); Bruckdorf (Flur 1); Büschdorf (Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7); Diemitz (Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7); Dölau (Flur 1, 2, 3, 4, 5); Dölauer-Heide (Flur 1); Giebichenstein (Flur 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20); Halle (Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 18, 23, 33, 40, 50, 53, 61); Halle-Neustadt (Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 17); Kanena (Flur 1, 2, 3, 4); Kröllwitz (Flur 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25); Lettin (Flur 1, 2, 3, 4); Mötzlich (Flur 1, 2, 3); Nietleben (Flur 2, 3, 4, 5, 8); Passendorf (Flur 3, 6); Reideburg (Flur 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 11, 12); Seeben (Flur 1, 2); Tornau (Flur 2); Trotha (Flur 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9, 11, 12, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 27, 28, 30); Wörmnitz (Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8)

Stadt Halle (Saale)

(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat *den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.*

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 04.10.2021 bis 03.11.2021

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)**

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: Service.LVerGeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez.

Heiko Puschmann

zu 12.9 Vergabeabschluss:

FB 24-B-2021-098, Los 020 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung der Sekundarschule „Am Fliederweg“ - STARK III - Malerarbeiten,

Vorlage: VII/2021/02671

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung der Sekundarschule „Am Fliederweg“ - STARK III – Malerarbeiten den Zuschlag an die Firma Farbenklang Malerwerkstätte mit Firmensitz in Niederzimmer zu einer Bruttosumme von 202.977,23 € zu erteilen.

zu 12.10 Vergabeabschluss:

FB 33-Wahl-L-05/2021: Druck und Versand von Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl am 26. September 2021 in der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2021/02825

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Siblog – Gesellschaft für Dialogmarketing, Fulfillment & Lettershop mbH aus

Dresden den Zuschlag zum Druck von Briefwahlunterlagen und Versand für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag in der Stadt Halle (Saale) am 26. September 2021 zu erteilen. Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 92.887,53 €.

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 10. September 2021

Nicht öffentlicher Beschluss

zu 11.1 Vergabeabschluss:

FB 24-B-2021-108, VE 3.09 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Silberwald“ und der Förderschule „Janusz Korczak“ - STARK III - WDVS,

Vorlage: VII/2021/02707

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Silberwald“ und der Förderschule „Janusz Korczak“ –

STARK III – WDVS, den Zuschlag an die Firma Malerwerkstätten Richardt mit Firmensitz in Neukirchen zu einer Bruttosumme von 686.707,05 € zu erteilen.

Jugendhilfeausschuss vom 16. September 2021

Öffentlicher Beschluss

zu 5.1 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR,

Vorlage: VII/2021/02682

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnungen der Innovativen Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR für das Jahr 2021 gemäß der Anlage.

Widerspruch gegen Weitergabe von Daten (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011)

Mit dem geltenden WehrRÄndG 2011 wurde die bestehende Wehrpflicht ausgesetzt und die Möglichkeit zur Ableistung eines freiwilligen Wehrdienstes fortentwickelt. Um für diesen zielgerichtet werben zu können, sollen dem Bundesamt für Wehrverwaltung bestimmte Daten übermittelt werden.

Gemäß § 58 c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz werden dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, übermittelt:

- Familienname
- Vornamen
- gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung erfolgt nicht, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz widersprochen haben.

Der Weitergabe der personenbezogenen Daten kann elektronisch auf www.halle.de widersprochen werden. Eine persönliche Vorsprache ist somit nicht mehr erforderlich.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Weitergabe der personenbezogenen Daten schriftlich beim Fachbereich Einwohnerwesen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) oder in der Bürgerservicestelle Am Stadion 6 zu den Öffnungszeiten persönlich zu widersprechen.

Der Antrag kann auf www.halle.de heruntergeladen werden.

Für die Vorsprache ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Bürgerservicestelle Marktplatz 1

Montag / Dienstag	8 bis 16 Uhr
Mittwoch	8 bis 12 Uhr
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	9 bis 15 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

Bürgerservicestelle Am Stadion 6

Montag / Mittwoch / Freitag	9 bis 12 Uhr
Dienstag	9 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 15 Uhr

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Einwohnerwesen

Neue Öffnungszeiten bei den Friedhofsverwaltungen

Ab 1. Oktober 2021 werden die Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltungen auf den kommunalen Friedhöfen aus Bedarfsgründen wie folgt angepasst:

Montag, Mittwoch und Donnerstag

8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Dienstag

(Sprechzeiten entsprechend der Jahreszeiten angepasst)

1. Januar bis 29. Februar sowie

1. Oktober bis 31. Dezember:

8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

1. März bis 30. September:

8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Freitag

8 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr

... hin und weg! Entsorgungskalender der Stadt

Vier verschiedene Tonnen – vier verschiedene Abholtag?
Unter www.hws-halle.de können Sie sich Ihren persönlichen Entsorgungskalender erstellen: Adresse eintragen, ausdrucken und fertig!

Abfallberatung
0345 221-4655



Nachruf

Am 17.8.2021
verstarb unsere Mitarbeiterin

Birgit Worofka

im Alter von 56 Jahren.

Frau Worofka war während ihrer Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) in der Abteilung Hilfe in besonderen Lebenslagen als Teamleiterin Grundsicherung tätig.

Sie war eine stets engagierte und hilfsbereite Mitarbeiterin, die ihre Aufgaben zuverlässig, pflichtgetreu und gewissenhaft erfüllte.

Frau Worofka wurde wegen ihres hilfsbereiten und freundlichen Wesens von ihren Vorgesetzten, Kollegen und Kolleginnen geschätzt.

Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

Wir werden Frau Worofka in dankbarer Erinnerung behalten.

Stadt Halle (Saale)

Egbert Geier
Bürgermeister

Beate Saubke
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates



Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Immobilien zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Objektmanager (m/w/d)

Entgeltgruppe: 9c TVöD
Bewerbungsfrist: 7. Oktober 2021
Referenznummer: 386/2021

Weitere interessante Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale) sowie Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite:
stellenausschreibungen.halle.de



Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen in kommunalen Schulen und schulischen Sportstätten

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 01.09.2021 nachfolgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen in kommunalen Schulen und schulischen Sportstätten beschlossen:

Teil I: Benutzungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Benutzungsordnung gilt für alle Schulräume und schulischen Sportstätten (außer Sportfreiflächen), deren Trägerin die Stadt Halle (Saale) ist und die für schulfremde Zwecke überlassen werden.

(2) Schulfremde Zwecke sind alle Veranstaltungen, die kulturellen, sportlichen, gemeinnützigen und sozialen Zwecken dienen. Nicht gestattet werden: gesellige Veranstaltungen (z. B. private Feiern), Verkaufsveranstaltungen, Veranstaltungen politischer Parteien und Wählervereinigungen zur Durchführung parteipolitischer Wahlveranstaltungen.

(3) Diese Benutzungsordnung gilt nicht für schulische Sportstätten, die später als 16 Uhr genutzt werden. Die Verfügbarkeit und Nutzung richtet sich in diesem Fall nach der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung – vom 25.03.2009 in der jeweils gültigen Fassung. Die Zuständigkeit hierzu liegt bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sport. Davon ausgenommen ist eine Nutzung in den Ferien (siehe § 6 Abs. 2i).

§ 2 Nutzungszeiten

(1) Die Nutzung der in § 1 Abs. 1 genannten Räumlichkeiten ist für schulfremde Zwecke wie folgt möglich:

Schulräume:
nach Unterrichtschluss bis spätestens 22:00 Uhr,
grundsätzlich von montags bis freitags, ausnahmsweise auch samstags und sonntags,

Schulische Sportstätten:
nach Unterrichtschluss bis spätestens 16:00 Uhr.

(2) In der Regel erfolgt keine Nutzungsüberlassung für Schulräume in den Schulferien. Über Ausnahmen entscheidet die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung - im Folgenden: Fachbereich Bildung. Die Nutzung der schulischen Sportstätten in den Ferien erfolgt nach Maßgabe der Sportstättenbenutzungssatzung.

§ 3 Verfahren

(1) Voraussetzung für eine Nutzungsüberlassung der in § 1 Abs. 1 genannten Räumlichkeiten ist deren Verfügbarkeit innerhalb der gemäß § 2 genannten Nutzungszeiten. Ob das der Fall ist, entscheidet ausschließlich die jeweilige Schulleitung.

(2) Die Nutzungsüberlassung muss beantragt werden. Ein entsprechender Antrag ist unter Verwendung der im Internet unter www.halle.de „Nutzung städtischer Schulinrichtungen – Antrag auf Abschluss eines Mietvertrages“ und „Nutzung städtischer Schulturnhallen – Antrag auf Nutzung einer Schulturnhalle Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr“ abrufbaren Antragsformulare der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, zu stellen. Die Antragsformulare stehen auch im Fachbereich Bildung bereit.

(3) Der vollständige Antrag, dazu gehören

- das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular,
- die Zustimmung der Schulleitung,

und zusätzlich bei gemeinnützigen Vereinigungen:

- der Nachweis der Eintragung im Vereinsregister,
- ggfs. ein gültiger Freistellungsbescheid zur Körperschafts- und Gewerbesteuer,

muss bis spätestens 8 Wochen vor der geplanten Nutzungsüberlassung dem Fachbereich Bildung vorliegen. Später eingehende Anträge werden nachrangig bearbeitet. Eingangsbestätigungen werden nicht erteilt.

(4) Auf der Grundlage des vollständigen Antrages überprüft der Fachbereich Bildung, ob alle sonstigen Voraussetzungen vorliegen. Übernachtungen in den gemäß in § 1 Abs. 1 genannten Räumlichkeiten sind grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn sie in Verbindung mit einem sportlichen oder kulturellen Höhepunkt in der Stadt Halle (Saale) stehen und dem keine baurechtlichen bzw. brandschutzrechtlichen Belange entgegenstehen.

(5) Das Verfahren endet entweder mit dem Abschluss eines Mietvertrages oder mit Ablehnung des Antrages.

Teil II: Entgeltordnung

§ 4 Entgelt

(1) Die Stadt Halle (Saale) erhebt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung der in § 1 Abs. 1 genannten Räumlichkeiten ein privatrechtliches Entgelt. Darin enthalten sind anteilig die Kosten für Wärme, Strom, Wasser, Abwasser, Reinigung und die Hausmeister-tätigkeiten.

(2) Nicht enthalten sind hierin die Kosten für eine zusätzliche Reinigung und Entgelte

für den Wachschatz. Im Einzelfall erfordert die Nutzungsüberlassung zusätzliche Maßnahmen. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Nutzer gesondert in Rechnung gestellt.

§ 5 Höhe des Entgeltes

(1) Das Entgelt wird unter Berücksichtigung der Art und Anzahl der gemieteten Räumlichkeiten, der Dauer der Nutzungsüberlassung sowie der Zuordnung des Mieters in einer der Veranstaltungsgruppen A, B oder C (siehe § 6 Abs. 1) nach Maßgabe der Entgelttabelle (§ 6 Abs. 2) ermittelt. Angefangene Stunden werden auf volle Zeitstunden aufgerechnet.

(2) Bei Nutzungsüberlassung der gemäß § 1 Abs. 1 genannten Räumlichkeiten an Samstagen und Sonntagen erhöht sich das Entgelt um 50 %, an gesetzlichen Feiertagen um 100 %. Dies gilt auch für Übernachtungen.

(3) Die Höhe des Entgeltes in den Fällen der Nutzungsüberlassung der in § 6 Abs. 2 a) bis f), j) und l) genannten Räumlichkeiten kann bis zu 50 % ermäßigt werden, wenn die Veranstaltung im besonderen öffentlichen Interesse der Stadt Halle (Saale) steht. Besonderes öffentliches Interesse besteht z. B. bei fehlender Gewinnerzielungsabsicht, Beitrag zur überregionalen Wahrnehmung der Stadt Halle (Saale), Unterstützung stadtpolitischer Ziele, Förderung von Gemeinwesenarbeit über die individuellen Interessen des Mieters hinaus oder Vorliegen sozialer, kultureller, wirtschaftlicher oder wissenschaftlicher Bezüge der Veranstaltung zur Stadt Halle (Saale).

(4) Eine Ermäßigung des Entgeltes in Höhe von 50 % wird bei Kinder- und Schülerveranstaltungen gewährt, die durch Gewerbetreibende in den Schulen als Zusatzangebote durchgeführt werden, z. B. Musik-, Kunst-, Englisch- und PC-Kurse.

(5) Kein Entgelt wird erhoben für die Nutzungsüberlassung

- an Kindereinrichtungen und Horte;
- für Veranstaltungen der eigenen oder anderen kommunalen Schulen;
- für Veranstaltungen der Schülerräte und des Stadtschülerrates, der Schülernvertreterungen und des Stadtelternrates sowie satzungsgemäße Veranstaltungen der Schulfördervereine
- für Veranstaltungen der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale);
- für Veranstaltungen der Blutspendedienste;
- im Rahmen innerstädtischer Veranstaltungen sowie
- im Rahmen der Schülerspeisung unter Beachtung der jeweiligen Nutzungs- bzw. Dienstleistungskonzessionsverträge.

§ 6 Entgeltsätze

(1) Unterschieden werden folgende Veranstaltungsgruppen:

Gruppe A:
Veranstaltungen, die gewerblichen Zwecken dienen bzw. die kostenpflichtig für deren Teilnehmer sind,

Gruppe B:
Veranstaltungen nicht gewerblicher Art,

Gruppe C:
alle sonstigen Veranstaltungen, die nicht Gruppe A oder Gruppe B zugeordnet werden und die sportliche, kulturelle und gemeinnützige Zwecke verfolgen.

(2) Entgelttabelle:

Art der Räumlichkeiten	Nutzungsüberlassung	Nutzungsüberlassung
Veranstaltungsgruppe	bis zu 2 Stunden – Betrag in Euro	jede weitere angefangene Stunde – Betrag in Euro

a) Aula über 300 Plätze

Gruppe A	130,00	35,00
Gruppe B	70,00	20,00
Gruppe C	50,00	10,00

b) Aula über 200 Plätze

Gruppe A	100,00	30,00
Gruppe B	50,00	15,00
Gruppe C	40,00	10,00

c) Sonstige Räume bis zu 200 Plätze

Gruppe A	70,00	25,00
Gruppe B	40,00	10,00
Gruppe C	30,00	7,50

d) Fachräume und Werkräume

Gruppe A	50,00	20,00
Gruppe B	25,00	10,00
Gruppe C	20,00	7,50

e) Allgemeine Unterrichtsräume

Gruppe A	25,00	15,00
Gruppe B	20,00	7,50
Gruppe C	15,00	5,00

f) Neben- und sonstige Räume unter 40 m²

Gruppe A	20,00	10,00
Gruppe B	15,00	5,00
Gruppe C	10,00	5,00

g) Therapieschwimmbecken der Förderschule „Schule am Lebensbaum“

Gewerbliche Nutzung je angefangene Stunde	15,00
---	-------

h) Nutzung von schulischen Sportstätten für sportliche Zwecke

Nutzung durch gemeinnützige Vereinigungen für eine nicht auf den Erwerb gerichtete, sportliche Betätigung	0,00
Nutzung durch Dritte pro Stunde	10,00

i) Nutzung von schulischen Sportstätten während der Ferien

Nutzung durch Dritte pro Stunde	10,00
Nutzung durch Horte	0,00

In Sonderfällen kann auf die Entgelterhebung in den Ferien ganz verzichtet werden.

j) Übernachtung in den Turnhallen

pro Person/Nacht (ab 22 Uhr)	5,00
zzgl. pro Stunde und Veranstaltung	10,00

k) unterjährige Nutzungsüberlassung von Schulräumen als reguläre Horträume an Hortträger in PPP-Schulen

Unterjährige Nutzungsüberlassung von Schulräumen in Doppel- bzw. Einzelnutzung durch einen Hortträger (z. B. als Ausweichobjekt während Sanierungen) als reguläre Horträume sind möglich. Als Entgelt wird bei Doppelnutzung der hälftige,

bei Einzelnutzung der volle Betrag, den der Bewirtschafter mit FB Immobilien aktuell vereinbart hat, weiterberechnet.

Vermietungen in kommunalen Schulen erfolgen über den FB Immobilien.

l) Drehgenehmigung

Das Entgelt für Drehgenehmigungen beträgt pauschal 500,00 € pro Drehtag. Im Einzelfall werden je nach Nutzungsdauer, Aufwand und weitere Besonderheiten Nachlässe gewährt. Über zusätzliche Reinigungskosten ist ggf. gesondert zu entscheiden.

(3) Die in § 6 Abs. 2 angeführten Entgeltsätze verstehen sich als Nettobeträge, d. h. exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird im Falle der Umsatzsteuerpflicht zusätzlich geschuldet.

(4) Bei Raumvermietungen unter Mitnutzung vorhandener Betriebsvorrichtungen (wie z.B. Aulen mit Bühne, Technik, Fach- und Werkräume, Therapieschwimmbekken, Turnhallen) erhöhen sich die Entgeltsätze ab dem 01.01.2023 um die jeweils gültige Umsatzsteuer.

§ 7 Entgeltschuldner, Fälligkeit

(1) Entgeltschuldner ist derjenige, der die Räumlichkeiten im Sinn des § 1 Abs. 1

nutzt und/oder als solcher auch Vertragspartner der Stadt Halle (Saale) ist.

(2) Das Entgelt ist vor Nutzungsbeginn fällig. Die Zahlungsmodalität ist im Mietvertrag geregelt.

§ 8 Ausfallzeiten und Entgelterstattung

(1) Werden die unter § 1 Abs. 1 genannten Räumlichkeiten nicht innerhalb der vertraglich vereinbarten Nutzungszeiten in Anspruch genommen (Ausfallzeiten), dann wird grundsätzlich das bereits entrichtete Entgelt nicht zurückerstattet.

(2) Wenn dagegen dem Fachbereich Bildung bis spätestens 4 Wochen – bei einmalig stattfindenden Großveranstaltungen bis spätestens 1 Woche – vor der vertraglich vereinbarten Nutzungszeit eine schriftliche Mitteilung über die konkrete Nichtanspruchnahme der Nutzungszeiten vorliegt,

dann wird das Entgelt zurückerstattet. Näheres regelt der jeweilige Mietvertrag.

§ 9 sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Entgeltordnung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Stadt Halle (Saale), 13. September 2021



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 01.09.2021 beschlossene Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen in kommunalen Schulen und schulischen Sportstätten
- Vorlage: VII/2021/02537

Halle (Saale), den 13.09.2021



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen im kommunalen Schülerwohnheim

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 01.09.2021 nachfolgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen im kommunalen Schülerwohnheim beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Stadt Halle (Saale) ist Trägerin des Schülerwohnheims, Gustav-Weidanz-Weg 3, 06124 Halle (Saale). Zur Verfügung stehen 99 Plätze (Kapazität) für Schüler des Fachgymnasiums und der städtischen Berufsschulen.

Bei freier Kapazität steht das Schülerwohnheim außerdem Gästen mit schulischem Bezug zur Verfügung.

§ 2 Nutzungszeiten

Die Plätze stehen den Schülern grundsätzlich während der Schulwochen im Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung.

Ausnahmsweise ist die Nutzung in den Schulferien und an den Wochenenden möglich. Voraussetzung ist, dass eine solche Nutzung außerhalb der Unterrichtszeiten zur Sicherstellung der Ausbildung erfolgt.

§ 3 Verfahren

Voraussetzung für eine Aufnahme in das Schülerwohnheim ist die freie Kapazität (vgl. § 1 Abs. 1) innerhalb der gemäß § 2 genannten Nutzungszeiten. Ob das der Fall ist, entscheidet ausschließlich die Heimleitung.

Die Aufnahme muss bei der Heimleitung unter Verwendung eines Anmeldebogens, der telefonisch über die Heimleitung oder per E-Mail: schuelerwohnheim@halle.de angefordert werden kann, beantragt werden.

Die Aufnahme erfolgt auf der Grundlage eines Mietvertrages, der mit der Stadt Halle (Saale) abzuschließen ist. Die Höhe des Mietzinses richtet sich nach § 4 (Entgelt).

§ 4 Entgelt

Für einen Wohnheimplatz an allgemeinbildenden Schulen werden 2.556,46 Euro und an berufsbildenden Schulen 1.380,49 Euro je Schüler und Schuljahr festgesetzt. Das Schuljahr beginnt mit dem 01.08. des laufenden Jahres und endet zum 31.07. des folgenden Jahres. Der Jahresbeitrag schließt grundsätzlich nicht die Verfügbarkeit der Wohnheimplätze an Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien mit ein.

Für die wochen- oder tageweise genutzten Wohnheimplätze werden folgende Entgelte festgesetzt:

Entgelt pro Woche 45,00 Euro
Entgelt pro Nacht 9,00 Euro

Die Preise sind Bruttopreise; Umsatzsteuer fällt nicht an, wenn die Unterbringung zu Erziehungs-, Ausbildungs- und Fortbildungszwecken erfolgt (vgl. § 4 Nr. 23a UStG).

In den festgesetzten Entgelten sind alle Sach- und Personalkosten enthalten mit Ausnahme der Bettwäsche. Hierfür wird je Wäschepaket pauschal 4 EURO verlangt. Nicht enthalten sind die Verpflegungskosten.

§ 5 Fälligkeit des Entgeltes

Der Jahresbetrag ist zahlbar in 10 gleichen Monatsraten, die jeweils zum 15. des Monats fällig werden, beginnend ab dem 15.09. des laufenden Jahres. Die Bezahlung erfolgt zwingend über Lastschriftzug.

Im Übrigen ist das Entgelt vor Mietbeginn fällig, die vertraglichen Regelungen sind maßgeblich. Für die tageweise Nutzung der Wohnheimplätze ist eine Bareinzahlung möglich. Die Pauschale für die Bettwäsche ist sofort zur Zahlung fällig (Barzahlung).

§ 6 Ausfallzeiten und Entgelterstattung

Diese Entgelte werden auch bei kurzfristigen Erkrankungen oder anderen Abwesenheiten fällig. Der Mietvertrag besteht fort und kann nur nach den vereinbarten Regelungen aufgehoben werden.

§ 7 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Entgeltordnung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Stadt Halle (Saale), 13. September 2021



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 01.09.2021 beschlossene Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen im kommunalen Schülerwohnheim
- Vorlage: VII/2021/02537

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 13.09.2021



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Abverkauf Vorführwagen

z.B. Citroen C4 PureTech 130 Automatik Shine,
EZ: 01.2021, ca. 4500 km



Optionen:
– Sitzheizung vorn
– elektr. Schiebedach
– Park-Assist – HIFI-System
Gern finanzieren wir Ihren neuen C4 und kaufen Ihr gebrauchtes Fahrzeug!

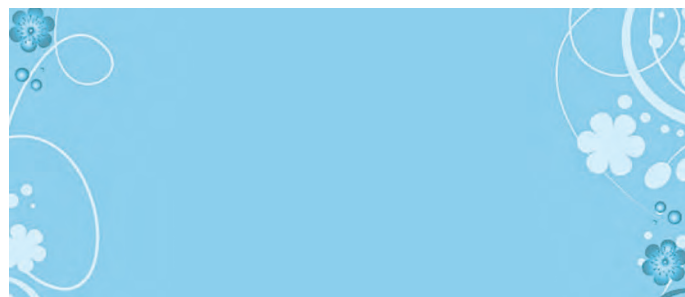
26.590 €

Natürlich bei Ihrem freundlichen Citroën-Partner

AUTOCENTER STIERWALD UG & CoKG
Braschwitz Str. 5 • 06188 OT Peißen • Tel. 03 45/4 44 76 90
Fax 03 45/44 47 69 16 • www.ac-stierwald.de • info@ac-stierwald.de

Verkauf erfolgt im Namen und auf Rechnung der AH Koschitzky GmbH

ALLE MARKEN! ALLE ACHTUNG!



Diakonie
Stadtmission Halle Eingliederungshilfe gGmbH

Kaminholzverkauf

Buche, Eiche, Birke
ofenfertig in verschiedenen Abpackungen aus der Werkstätte

Teutschenthal
Am Gewerbegebiet II, Nr. 8
(Nähe SELGROS-Markt) · Anlieferung möglich!
Telefon: 034601/27534



LACKREPARATUR
www.AutoLack-Prof.de

Auto Lack Reparaturen

vorher  nachher 

Wir beseitigen für Sie!
Lackkratzer
Parkschrammen
Schlüsselkratzer
Dellen & Beulen
Reparatur von Kunststoffteilen
Reparatur von Kleinblechschäden

Reparaturdauer nur 1 Tag


Ernst-Thälmann-Str. 78 06179 Holleben
(direkt an der Hauptstraße)
Telefon 0345/6 80 15 20
Handy 0170/5 95 26 56
www.Auto-Lack-Reparatur.de

*einige o. g. Dienstleistungen in Fremdleistung


Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon:
03 45/5 65 21 05 oder
03 45/5 65 21 16

E-Mail:
anzeigen.amtsblatt@mz-web.de



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



SACHSEN-ANHALT

16.09.2021

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkung:
Lettin
in
Stadt Halle (Saale)
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt *hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zu den Ergebnissen der Klassifizierung nach Bewertungsgesetz ergänzt und aktualisiert.*

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit vom 04.10.2021 bis 03.11.2021 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: Service.LVerGeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez.
Heiko Puschmann

KLEUSBERG 

DER KLEUSBERG RUFT!

Jetzt den Rucksack packen und bewerben.

der-kleusberg-ruft.de



Dir ist kein Eisen zu heiß,
kein Stahl zu hart?
Aufi geht's!

Wir suchen Dich! (m/w/d)

Für unsere Werke in Kabelsketal

- Elektroinstallateure
- Fachkräfte für Lagerlogistik
- Industrielackierer
- Monteure für Baustelleneinsätze
- Sanitärinstallateure

- Stahlbauer und Schweißer (MAG)
- Staplerfahrer
- Trockenbauer und Holzmechaniker
- Industrie-, und Handwerksmeister
- Bauleiter (Schlüssselfertiger Hochbau)